Ordnung zur Regelung der Schlüssel und Transponder des FSR

1. Jedes gewählte Mitglied des Fachschaftsrat Medizin (FSR Medizin) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat potenziell Anrecht auf einen Schlüssel für das Büro in Kröllwitz und einen Transponder zu den Räumen der Magdeburger Straße 12.
2. Für den Schlüssel zu den Büroräumen im UKH ist eine Kaution in Höhe von 30,00€ auf das Konto des FSR einzuzahlen.
3. Der Vorsitzende/die Vorsitzende des FSR Medizin hat alleinige Schlüssel- und Transponder und Entscheidungsgewalt über Schlüssel und Transponder. Er/Sie ist dazu verpflichtet eine Übersicht über alle Schlüssel und Transponder zu führen.
4. Ein Transponder zu den Räumen der Magdeburger Straße steht den Initiativen MSV, Leos und der SegMed zur Verfügung.
5. Mit dem Ende der ordentlichen Mitgliedschaft im FSR Medizin endet auch das Anrecht auf einen Schlüssel und einen Transponder.
6. Nach Beendigung der Amtszeit ist der Schlüssel und Transponder binnen 6 Wochen ohne Aufforderung durch den FSR zurückzugeben.
7. Erst nach Rückgabe des Schlüssels und Transponders wird die hinterlegte Kaution binnen 4 Wochen zurückgezahlt.